



Sachbearbeiter: Marcher Jasmine, DW 12
Email: marcher@teufenbach-katsch.gv.at
Teufenbach, am 03.11.2025

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung 1967,
LBGl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Teufenbach-Katsch hat beschlossen
den Jagdpachtschilling für das Jahr 2025 an die jeweiligen Besitzer
nach den Eigentumsflächen auszuzahlen.

Für die Berechnung wurden die in der Gemeinde gelegenen
Grundstücke zugrunde gelegt.

Als Auszahlungstermin wurde die Zeit von

Montag, 10. November 2025 – einschl. Freitag, 19. Dezember 2025

festgelegt.

Anteile, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht behoben werden, verfallen
ausnahmslos zugunsten der Gemeindekasse.

Teufenbach, am 03.11.2025

Der Bürgermeister:

Gottfried Sperl



Angeschlagen am:

Abgenommen am: